

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS)
der Gemeinde Böhmfeld**

Vom 16.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Böhmfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 16.09.2019 wird wie folgt geändert:

- a) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 1,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“
- b) Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt: „Garagen gelten als selbstständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Böhmfeld
Eitensheim, 16.12.2021




Jürgen Nadler
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Böhmfeld

Der Gemeinderat Böhmfeld hat am 08.12.2021 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 16.09.2019 beschlossen.

Inhalt der Änderung ist eine Erhöhung der Abwassergebühr von 1,67 Euro auf 1,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser und eine Regelung zur Beitragsfreiheit von Garagen.
Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, Zimmer Nr. 2 niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gemeinde Böhmfeld
Eitensheim, 16.12.2021



Jürgen Nadler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.12.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.12.2021 angeheftet und am 10.01.2022 wieder abgenommen.

Böhmfeld,

.....

(Unterschrift)